

30.06.98**Empfehlungen**
der Ausschüsse**R**zu **Punkt ...** der 728. Sitzung des Bundesrates am 10. Juli 1998

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 17. Dezember 1997 über die Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr (Gesetz zur Bekämpfung internationaler Bestechung - IntBestG)

Der **Rechtsausschuß** empfiehlt dem Bundesrat,

1. festzustellen, daß das Gesetz gemäß Artikel 84 Abs. 1 des Grundgesetzes seiner Zustimmung bedarf,
und
2. dem Gesetz zuzustimmen.

Begründung zu Ziffer 1:

Das Gesetz bedarf gemäß Artikel 84 Abs. 1 GG der Zustimmung des Bundesrates, weil das Übereinkommen durch die Begründung von Unterrichtungspflichten in Artikel 9 Abs. 1 Satz 2 eine Bestimmung enthält, die Auswirkungen auf die Verwaltungstätigkeit der Landesjustizverwaltungen hat.

Ausgeliefert am 30. JUNI 1998